

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 18/0072
601 - Fachbereich Planung			Datum: 15.02.2018
Bearb.:	Helterhoff, Mario	Tel.:-208	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	15.02.2018	Anhörung

Beantwortung der Anfrage von Herrn Muckelberg vom 18.01.2018 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Anfrage vom 18.01.2018, Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr:

Herr Muckelberg fragt an, wie viele freie Flächen für den Wohnungsbau es noch im Besitz der EGNO und der Stadt Norderstedt gibt.

Beantwortung:

Zur Beantwortung der Anfrage hat die Verwaltung geeignete Flächen für den Wohnungsbau ermittelt und hierbei zwischen 1. Baureifen Grundstücksflächen der Stadt und EGNO (mit Bebauungsplan) und 2. Flächen der Stadt und EGNO auf denen Planungsrecht für Wohnungsbau geschaffen werden muss (nur FNP- Darstellung) unterschieden.

1. Die Baureifen Grundstücksflächen belaufen sich zusammen genommen auf etwa 1,2 ha. Es handelt sich bei dieser Flächenangabe um die Summe der als Baugrundstücke definierten Grundstücksflächen auf denen sich im Rahmen der planungsrechtlichen Vorgaben Wohnbauvorhaben errichten lassen. Die tatsächlich durch Gebäude überbaubaren Flächen werden deutlich kleiner sein.
2. Die Grundstücksflächen, für die derzeit lediglich Flächennutzungsplandarstellungen nicht aber Bebauungspläne existieren, belaufen sich zusammen genommen auf etwa 12 ha. Hier handelt es sich bei der Flächenangabe um die Summe der dargestellten Wohnbauflächen, abzüglich schon bekannter schützenswerter Grünstrukturen (z.B. Knickschutz im Gebiet „Grüne Heyde“). Die Flächen müssen um einen heute noch nicht bekannten Umfang noch einmal um Anteile für z.B. erforderliche Erschließungsanlagen etc reduziert werden. Da es noch keine Bebauungspläne gibt, können noch keine Aussagen zur Ausnutzbarkeit der Flächen anhand konkreter planungsrechtlicher Vorgaben gemacht werden.
3. Hinweis: Auf einigen für den Wohnungsbau vorgesehenen Flächen sind derzeit optionale Kita-Nutzungen in Prüfung.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin